

Bezahlt von Ihrer Apotheke

Dezember 2021



SENIOREN

RATGEBER

PARTNER DER
Umschau



Erben ohne Streit

Was Familien beachten sollten

Meine Medikamente
So behalten Sie einen guten Überblick

Verspannter Nacken
Übungen, die lockern und Schmerzen lindern

18 SEITEN PFLEGE-EXTRA
Pflege als Treffpunkt der Kulturen



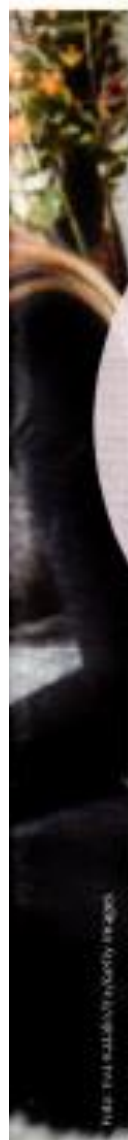
Tabuthema: Nur wenige Familien reden übers Geld

Erben ohne Streit

UNTER UNS Bereits zu Lebzeiten können Menschen verfügen, wer aus dem Familien- und Freundeskreis welchen Erbteil und welche Gegenstände erhalten soll. Wie Sie das Erbe nach Ihren Wünschen regeln

VON SILKE BECKER

Fachliche Beratung:
Dr. Hubertus Rohlfing
Notar und Fachanwalt
für Erbrecht in Hamm;
Dr. Jutta Hartmann,
Juristin beim
Deutschen Mieter-
bund in Berlin



Was ist ein Vermächtnis?

Sollen Personen etwas bekommen, die keine Erben mit allen Rechten und Pflichten werden sollen, geht das über ein Vermächtnis. Zum Beispiel: „Als Vermächtnis erhält meine Freundin Roswitha Müller das rote Fotoalbum.“

Wie verteile ich mein Vermögen?

Jeder kann seinen Besitz so verteilen, wie er mag – abgesehen vom Pflichtteil (siehe Grafik nächste Seite). Am einfachsten ist es, das Vermögen prozentual aufzuteilen, etwa: „Meine Frau bekommt 70 Prozent meines Vermögens, mein Sohn 30 Prozent.“ Um Streit zu vermeiden, sollte man zudem die Wertgegenstände verteilen, etwa so: „Meine Tochter erhält den Schmuck, mein Sohn das Auto.“ Der Wert dieser Gegenstände wird bei der Gesamtabrechnung berücksichtigt.

Wenn es ums Erbe geht, brechen selbst in harmonischen Familien nicht selten lang schwelende Konflikte hervor. „Streit ums Geld ist immer auch ein Streit um Liebe und Gerechtigkeit“, sagt Psychoanalytikerin Dr. Sybille Kiesewetter. Das gilt manchmal selbst dann, wenn alle Erben tatsächlich gleich viel erhalten.

„Kinder haben häufig das Bedürfnis, mehr zu bekommen als ihre Geschwister“, so die Erfahrung der Erbmediatorin aus Berlin. Viele haben nämlich den Eindruck, dass sie weniger erhalten oder mehr geleistet

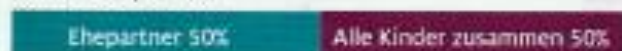
haben als die anderen Geschwister, selbst wenn das objektiv nicht stimmt. Dann hegt der Bruder einen unterschwelligen Groll, weil der Schwester ein Studium im Ausland finanziert wurde, obwohl er selbst eine entsprechende Summe für den Hausbau bekommen hat.

Es geht um Emotionen

„Das hat auch biologische Gründe“, erläutert Kiesewetter, „Geschwister konkurrieren auch als Erwachsene immer noch um die Zuwendung ihrer Eltern.“ Streit entsteht häufig auch, wenn die Erben nicht das >

Ohne Testament: Wer bekommt wie viel?

Verheiratet, Kinder



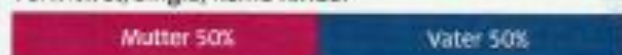
Verwitwet/Single, Kinder



Verheiratet, keine Kinder



Verwitwet/Single, keine Kinder



Brauche ich ein Testament?

Wenn die gesetzliche Erbfolge (siehe Grafik) passt, muss man nichts tun. Wer die Dinge anders regeln möchte, braucht unbedingt ein Testament. Mündliche Äußerungen, E-Mails oder kurze Notizen reichen nicht. Unverheiratete Paare sollten wissen, dass der Lebenspartner ohne Testament auch nach jahrzehntelanger Beziehung keinerlei Erbanspruch hat, nicht einmal auf wertlose Erinnerungstücke. Auch bei einem großen Vermögen, wenn eine Firma vererbt werden soll oder bei einer zerstrittenen Familie ist ein Testament wichtig.

erhalten, was ihnen besonders wichtig ist. Oft wünschen sich die Kinder andere Dinge, als die Eltern vermuten. Dann will der Sohn das ihm zugedachte Eigenheim verkaufen, während die Tochter gerne dort einziehen würde. „Wer Streit um den Nachlass vermeiden will, sollte vorher mit den Erben über ihre Wünsche sprechen“, rät Kiesewetter. Oft findet sich dabei eine Lösung, die alle akzeptieren können. Idealerweise wird diese Verteilung anschließend in einem Testament fixiert.

Allerdings: Solche Gespräche fallen oft sehr schwer, viele befürchten

unangenehme Auseinandersetzungen. „Wir sind es oft nicht gewohnt, wirklich miteinander zu sprechen und einander zuzuhören“, erläutert die Expertin. So mancher mag sich auch einfach nicht mit dem Thema Tod und Sterben beschäftigen. Doch wenn die letzten Dinge überhaupt nicht oder nicht im Sinne der Erben geregelt sind, kann das leicht schlimme Folgen haben.

Manche ziehen vor Gericht

Erbstreitigkeiten führen oft dazu, dass die Hinterbliebenen nicht wirklich Abschied nehmen können >

Was ist der Pflichtteil?

Ehepartner, Kinder und (Ur)Enkel sowie Eltern kann man per Testament nicht vollständig enterben. Sie müssen mindestens den Pflichtteil bekommen. Das ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils (siehe Grafik). Der Berechtigte kriegt aber immer nur Geld, keine bestimmten Gegenstände, etwa den Familienschmuck. Enterbte Geschwister und alle anderen Verwandten haben keinen Pflichtteilsanspruch. Beim Berliner Testament setzen sich Ehepartner wechselseitig zu Alleinerben ein. Die Kinder erben dann erst nach dem Tod beider Eltern. Die Kinder können aber trotzdem sofort ihren Pflichtteil fordern!

Wo ist mein letzter Wille sicher?

Manche Testamente werden nicht gefunden oder verschwinden. Wer sichergehen will, lässt das Dokument im offiziellen Testamentsregister (www.testamentsregister.de) registrieren. Das kostet einmalig 75 Euro. Gut zu wissen: Auch leicht demenziell erkrankte Menschen können ein Testament machen, solange sie „testierfähig“ sind, also verstehen, was sie tun. Damit es später keine Zweifel an der Gültigkeit gibt, ist es ratsam, zum Notar zu gehen.

DER ONLINE-EINKAUF: TIERISCH GUT. DIE BEZAHLUNG: ABGESICHERT?

Schützen Sie sich online.
Wir helfen Ihnen dabei:
einfachABSichern.de



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

#einfachABSichern

und noch lange mit der Situation hadern. Nicht selten reden die Familienmitglieder dann jahrelang kein Wort mehr miteinander, streiten vor Gericht, und die Verstorbenen bleiben in schlechter Erinnerung – also ganz das Gegenteil von dem, was sich jeder wünscht.

Wer sich aber einen Ruck gibt und die Dinge im Kreis seiner Lieben offen bespricht, erlebt oft ein Gefühl großer Erleichterung und innerer Ruhe. „Die Beziehungen innerhalb der gesamten Familie werden meist viel friedvoller, weil die seit vielen Jahren unausgesprochenen Dinge

endlich geklärt sind“, so Psychoanalytikerin Kiesewetter.

Selbst wenn Hinterbliebene bereits zerstritten sind, helfen klärende Gespräche häufig. Alte Verletzungen können endlich ausgesprochen werden und manchmal sogar heilen. So lässt sich in vielen Fällen verhindern, dass die Familie endgültig zerbricht.

Neutraler Dritter am Tisch

Erfahrungsgemäß funktioniert das viel besser, wenn ein neutraler Dritter mit am Tisch sitzt, beispielsweise ein professioneller Mediator. Oft zeigt sich erst in solchen Ausspra- >

Was erbe ich steuerfrei?

Die engsten Familienmitglieder haben hohe Freibeträge (siehe Grafik) und müssen nur bei einem großen Vermögen Steuern zahlen.

	Steuerfrei sind
Ehepartner	500 000 € plus selbst genutztes Eigenheim plus weitere sachliche Freibeträge, z. B. Hausrat bis 41 000 Euro
Kinder; Enkel, deren Eltern bereits verstorben sind	400 000 €
Enkel, deren Eltern noch leben	200 000 €
Eltern	100 000 €
Geschwister, unverheiratete Lebenspartner, Freunde, sonstige Personen	20 000 €

Darf ich in der Wohnung bleiben?

Lebte der Verstorbene mit jemandem zusammen, tritt diese Person in den Mietvertrag ein und kann die Wohnung behalten. Lebte der Verstorbene allein, geht der Mietvertrag auf alle Erben gemeinsam über. Dann haben die Erben und der Vermieter ein Sonderkündigungsrecht. Die Wohnung muss anschließend innerhalb von drei Monaten ausgeräumt werden.

Woher weiß ich, dass ich erbe?

Man erbt automatisch mit dem Tod des Erblassers, wird aber nicht vom Amt informiert. Zudem erbt man nicht nur das Vermögen, sondern auch alle Schulden. Auch die meisten Verträge laufen auf den Namen des Erben weiter und müssen ggf. gekündigt werden.



Wünsche klären: Das fördert das Verständnis für Entscheidungen

Kann ich das Erbe verweigern?

Wenn man beim Amtsgericht „Nachlassverwaltung“ beantragt, klärt das Gericht unklare Vermögensverhältnisse.

Die Kosten werden aus dem Nachlass finanziert.

Wer das Erbe verweigern möchte, kann es innerhalb von sechs Wochen, nachdem man vom Tod erfahren hat, ausschlagen.

Einen Mediator finden Sie zum Beispiel unter www.bmfv.de oder www.baftm-mediation.de. Auch viele Anwälte haben eine solche Ausbildung und bieten Mediationen an

chen, wie unterschiedlich jedes Familienmitglied dieselbe Situation erlebt hat, beispielsweise wenn der damals schwer verliebte Bruder es gar nicht wahrgenommen hat, wie schwer es seine kleine Schwester in der Schule hatte. Dann fallen oft Sätze wie „Das hast du wirklich nicht gewusst?“ oder „Das musst du doch gemerkt haben!“.

„Bei Mediationen zu Erbstreitigkeiten finden erfahrungsgemäß etwa 80 Prozent der Klienten eine praktikable Lösung“, weiß Dr. Sybille Kiese-

wetter aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen. Meist reichen weniger als zehn Sitzungen. Das spart viel Zeit und Geld für das sonst unvermeidbare, langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren.

Familienfrieden sichern

Viel wichtiger ist es, dass die Familie wieder zusammenfindet. Kann man sich trotz aller Bemühungen nicht einigen, kann man hinterher immer noch vor Gericht gehen. Einen Versuch ist es also auf jeden Fall wert! ■